

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0881/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 19.05.2010	<b>TOP</b>

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 01.06.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	15.06.2010
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	16.06.2010

## Betreff:

Ev. Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim

- Umwandlung von 15 Plätzen für erweiterte Teilzeit in Ganztagsplätze ab 01.09.2010

Mainz, 27.05.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung von 15 Plätzen für erweiterte Teilzeit in Ganztagsplätze in der ev. Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim ab 01.09.2010 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert. Die für das Jahr 2010 erforderlichen Mittel werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 aus dem bestehenden Ansatz bereitgestellt und ab 2011 in den jeweiligen Haushalten eingestellt.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### **Zu 1.:**

Die ev. Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim wird derzeit mit 3 Kindergartengruppen (75 Plätze, davon 15 Ganztzeit) geführt.

Um der großen Nachfrage nach Ganztagsplätzen entgegen zu kommen, beantragt die ev.

Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim als Träger der Einrichtung die Zustimmung zur Umwandlung von 15 Plätzen für erweiterte Teilzeit in Ganztagsplätze ab 01.09.2010

Zur Umsetzung ist zusätzlich zum bestehenden Personal eine 0,25-Stelle für eine Erziehungskraft erforderlich.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Umwandlung von 15 Plätzen für erweiterte Teilzeit in Ganztagsplätze wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

### **Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nicht entsprochen werden.



**Zu 4.:**

**a)** Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

**b)** Es entstehen zusätzliche Kosten zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse wie folgt:

	<u>2010</u>	<u>ab 2011</u>
0,25 St. Erziehungskraft	3.191,67 €	9.575,00 €
abzgl.		
Landeszuschuss 32,5 %	1.037,30 €	3.111,88 €
Elternbeiträge 17,5 %	558,55 €	1.675,63 €
Trägeranteil 10 %	319,16 €	957,50 €
Rest städt. Personalkostenzuschuss	1.276,66 €	3.829,99 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 1.276,66 € für 2010 werden aus dem bestehenden Ansatz zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 bereitgestellt und ab 2011 jährlich 3.829,99 € in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein